

■ Seite 3 Bericht aus Eisenach	■ Seite 4 Flüchtlingsleben im Landkreis Sömmerda	■ Seite 8 Eilantrag § 2 AsylbLG	■ Seite 11 Tätigkeitsbericht Härtefallkommission 2007	■ Seite 12 Flüchtlingssituation in Griechenland
-----------------------------------	---	------------------------------------	--	--

Editorial

„Unter Rechtsbeugung versteht man im deutschen Recht die bewusst falsche Anwendung des Rechts durch Richter, Amtsträger oder Schiedsrichter bei Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache zugunsten oder zum Nachteil einer Partei.“ So ist es bei Wikipedia nachzulesen.

Die Strafandrohung ist nicht unbeachtlich. Entsprechend § 339 Strafgesetzbuch liegt die Strafe für ein solches Vergehen zwischen 1 und 5 Jahren Freiheitsentzug. Dabei stellt nach Ansicht des Bundesgerichtshofes nicht jede unrichtige Rechtsanwendung eine Beugung des Rechts im Sinne von § 339 StGB dar. Rechtsbeugung begehrt ein Amtsträger, der sich bewusst und schwerwiegend von Recht und Gesetz entfernt. Die bloße Unvertretbarkeit einer Entscheidung begründet eine Rechtsbeugung hingegen noch nicht (BGH, Urteil vom 4. September 2001, Az. 5 StR 92/01; BGHSt 47, 105-116).

Wenn im Januar 2008 eine Reihe von Sozialämtern, ob mit oder sogar ohne schriftlichen Bescheid, die Leistungen kürzen, weil nach ihrer Auffassung die Anspruchsvoraussetzung des § 2 Asylbewerberleistungsgesetzes nicht mehr besteht und stattdessen nochmals 12 Monate Leistungsbezug nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz „absolviert“ werden muss, ist die Frage nach dem Vorliegen der Voraussetzungen für den Straftatbestand der Rechtsbeugung

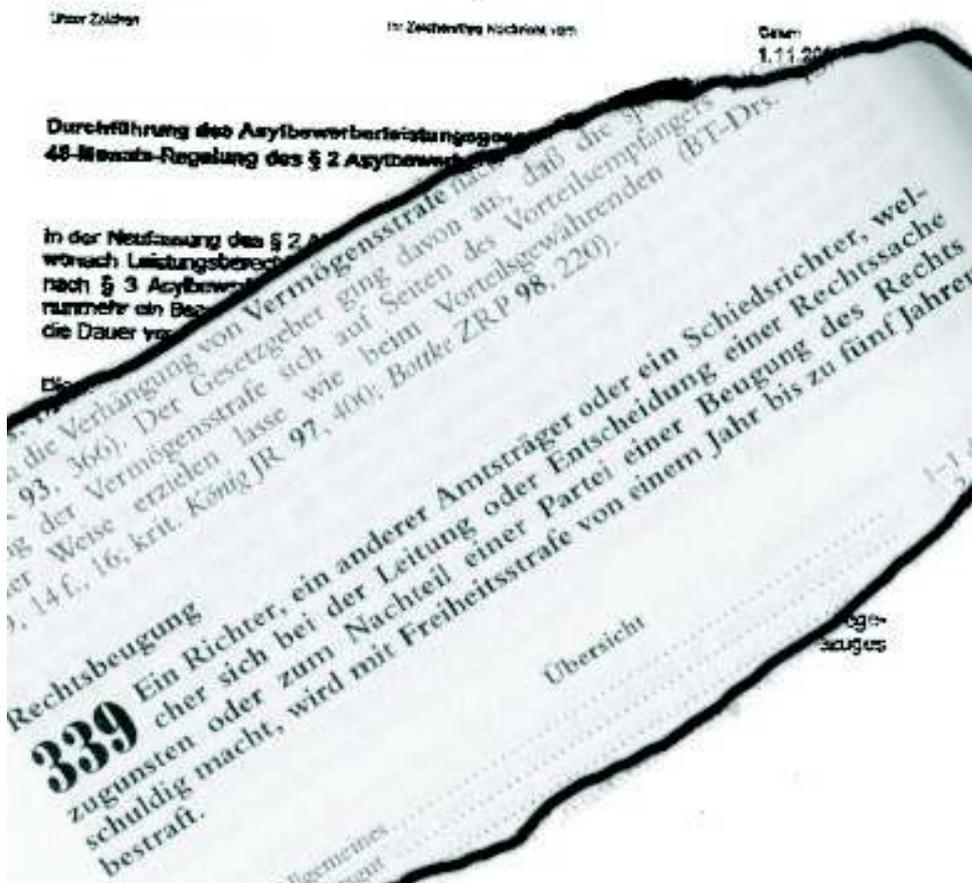
entsprechend des Bundesgerichtshofes schon in den Raum zu stellen.

Unrichtige Rechtsanwendung? Die scheint angesichts der zahlreichen Gerichtsurteile von erst- und zweitinstanzlichen Urteilen absolut unstrittig zu sein. Bewusst? Bewusst ist die Entscheidung allemal, in einem Fall wird im Gespräch durch die Behörde bestätigt, dass man die selbst vorgenommene Kürzung für nicht rechters hält. Schwerwiegend? Was könnte schwerwiegender sein als einem Menschen eine zustehende So-

zialeistung bis zu 30% unter das Existenzminimum zu kürzen?

Wenn es in diesem Staat möglich ist, einem Flüchtling aufgrund einer falschen Namensnennung im Asylverfahren 12 Jahre später einen Aufenthaltstitel zu verwehren, sollte es doch zumindest auch möglich sein, dass sich ein Staatsanwalt oder eine Staatsanwältin mal der Sache der unrechtmäßigen Leistungskürzung vornimmt. Nur mal zur Prüfung eben.

Steffen Dittes





Kontakt regional

Eisenach

Ausländerbeirat Eisenach
Tel.: 03691-744776

Erfurt

Ausländerbeirat Erfurt
Di und Do von 16 - 18 Uhr
Tel.: 0361-6551040

Caritas Regionalstelle Mittelthüringen - Beratung für Flüchtlinge u. MigrantInnen
Tel.: 0361-5553320

Jüdische Landesgemeinde Erfurt
Beratung für jüdische EmigrantInnen
Tel.: 0361-5624964

Evangelischer Kirchenkreis Erfurt
Flüchtlings- und Ausländerberatung
Tel.: 0361-7508422/-23

Gera

Diakonieverbund Gera e.V.
Asyl- und Sozialberatung in der GU
Tel.: 0365-8007798

Gotha

Diakoniewerk Gotha
Beratung für MigrantInnen
Tel.: 03621-305825

L'ámitie
Multikulturelles Zentrum
Tel. 03621- 29340

Jena

Bürgerinitiative Asyl e.V.
Asyl- und Ausländerberatung
Tel. 03641-493330

Ausländerbeirat Jena
Tel.: 03641-493330

Termine



Offener Flüchtlingsrat:

- 1. März 2008 in Suhl
- 17. Mai in Apolda
- 25. Oktober in Sondershausen



Diakoniekreisstelle Jena
Flüchtlings- u. Verfahrensberatung
Tel.: 03641-443709

REFUGIO Thüringen
Psychosoz. Zentrum für Flüchtlinge
Tel.: 03641-226281

The Voice Refugee Forum Jena
Tel.: 03641-665214

THO Thüringer Hilfsdienst für Opfer rechtsextremer Gewalt
Tel.: 03641-801366

Nordhausen

Schrankenlos e.V.
Asylberatung
Tel.: 03631-9 0901

Saalfeld

Caritas Saalfeld
Beratung für MigrantInnen
Tel.: 03671-35820

Suhl

Ev. Kirchenkreis Henneberger Land
Asylberatung/Abschiebehaftgruppe
Tel.: 03681-308193

Weimar

Caritas und Diakonie
Asyl- und Sozialberatung in der Gemeinschaftsunterkunft
Tel.: 03643-497981

Internet für Flüchtlinge/ Internet for refugees

Der Flüchtlingsrat und das DGB-Bildungswerk bieten allen Flüchtlingen an, das Internet kennenzulernen und zu nutzen/
The Refugee Council and the DGB Bildungswerk offer to all refugees to learn to use the Internet.

Wann/Time?
Jeden Dienstag/
Every Tuesday
14.00 – 16.00

Wo/Where?
Büro des Flüchtlingsrates/
Office of the Refugee Council,
Erfurt,
Warsbergstraße 1

Impressum

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.
Warsbergstraße 1
99092 Erfurt
Tel 0361-21727-20
Fax 0361-21727-27
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de
www.fluechtlingsrat-thr.de

Das Info kann kostenlos bestellt werden. Der Flüchtlingsrat ist jedoch auf Spenden angewiesen, um unabhängig von staatlichen Geldern und Interessen für das Recht auf Asyl und den Schutz von Flüchtlingen eintreten zu können.

Spendenkonto

SEB Leipzig
BLZ 860 101 11
Konto-Nr. 196 370 4200

Vorenthaltende Leistung bestätigt, Schadenausgleich strittig

Untersuchungsbehörden aktiviert, Staatsschutzstrafanzeige beabsichtigt

Laut § 4 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz (ThürFlüAG) führen die Landkreise und kreisfreien Städte die Aufgaben nach diesem Gesetz als Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis durch. Aber was kann man dagegen unternehmen, wenn die zuständige Kommune die Aufgaben nicht vollständig oder willkürlich durchführen?

In Eisenach wurden den Leistungsberechtigten die Leistungen für Putzmittel, Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Haushaltswaren von geringem Wert per Bescheid gewährt, aber sie wurden nicht ausgegeben, obwohl der Umfang der Geld- und geldwerten Leistungen nach Anlage A den Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) klar geregelt wird. Dies fand seit der Eröffnung der Gemeinschaftsunterkunft (GU) für Asylbewerber in Eisenach im Dezember 1997 statt. Erst im Jahr 2006 erkannten einige Betroffenen diesen Mangel und stellten Antrag auf Erstattung vorenthaltener Leistungen nach dem AsylbLG (*Flüchtlingsrat Info Thüringen berichtete*). Da die Stadtverwaltung Eisenach, die in diesem Fall für die Gewährung von Leistungen zuständig ist, mit unterschiedlichen Argumenten die Anträge ablehnte, wurden Widersprüche eingelegt. Diese wurden dann an das Landesverwaltungsamt weitergeleitet.

Ein Jahr später räumte das Landesverwaltungsamt ein, dass die Sachleistung, die per Bescheid gewährt werden musste, nicht erfolgt ist. Aber es verlangte den Antragstellern Quittungen für die Selbstbeschaffung von Putzmittel, Reinigungsmittel, Toilettenpapier und Haushaltswaren von geringem Wert vorzulegen, um die Kosten erstatten zu können. Ansonsten sind die Widersprüche zurückzuweisen.

Hier liegt eindeutig ein säumiges Verhalten der Behörde vor. Der Bedarf wurde durch Bescheid festgestellt, aber die Leistung kam nicht zur Ausreichung. Somit ist der vom Landesverwaltungsamt geforderte Nachweis durch die Vorlage von Quittungen entbehrlich, argumentierte der Rechtsbeistand der Antragsteller.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung Eisenach langjährig besonderes bei dieser aufsicht- und fürsorgepflichtigen Aufgabe versagte.

Aufgrund dieser deutlich erkennbaren Versagung bzw. Unregelmäßigkeit hat ein Eisenacher, H-W. Manegold, den Sachverhalt seit 2004 bei allen möglichen Instanzen - den Stadträten Eisenach, dem Landesverwaltungsamt, Ministerien, dem Landtag, der Staatsanwaltschaft, dem Thüringer Rechnungshof - gemeldet. Die Stadtverwaltung Eisenach hat eine Straftat, unberechtigte Bereicherung an Steuergeldern in Verbindung mit Durchsetzung des AsylbLG begangen, schrieb er mehrmals an den Instanzen. Also muss er als Bürger gegen dieses kriminelle Verhalten der Stadtverwaltung Eisenach aktiv sein. Durch seine aktuellen Pressemitteilungen, die dem Flüchtlingsrat Thüringen vorliegen, wird der Petitionsausschuss im Thüringer Landtag nun eingeschaltet. Der Thüringer Rechnungshof prüft noch, ob er es aufgrund des von ihm geschilderten Sachverhalts für erforderlich erachtet, Erhebung aufzunehmen. Eine erneute Strafanzeige gegen den Oberbürgermeister Eisenach wurde bei der Polizeiinspektion Eisenach erstattet. Nun wird eine entscheidende Antwort von der Staatsanwaltschaft in Meiningen erwartet. Soweit scheint es, dass der angezeigte Oberbürgermeister Matthias Doht außer dem am 01.12.2007 er-

folgten Betreiberwechsel in der Gemeinschaftsunterkunft Eisenach noch keine weiteren disziplinarischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung durchgeführt hat.

Wenn die Staatsanwaltschaft Meiningen keine positive Entscheidung trifft, wäre eine Staatsschutzstrafanzeige gegen die Landesregierung Thüringen wegen unzulässig unterlassener Um- bzw. Durchsetzung von Bundesrecht (red. AsylbLG) bei der Bundesgeneralanwältin in Karlsruhe unumgänglich, äußerte der parteilose Christ aus der Nachbarschaft.

Bezüglich der kleinen Anfrage der Abgeordneten Berninger (PDS) und der Antwort des Thüringer Innenministeriums (DS 4/528 vom 19.01.2005) bekommen die Landkreise und die kreisfreien Städten eine Pauschale für alle entstandenen Kosten.

Zitat: „Kosten für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie Kosten, die im Rahmen des Vollzugs des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehungsweise des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) entstanden, werden den Landkreisen und kreisfreien Städten in Form von Pauschalen erstattet, ohne dass hierfür ein konkreter Nachweis der von den Kommunen tatsächlich aufgewendeten Kosten erfolgen muss.“

Ganz klar ist hier, dass eine willkürliche Vorgehensweise möglich ist, weil die Landkreise und die kreisfreien Städten bei der Verwendung der Pauschale über einen freien Spielraum verfügen.

Ariffadhillah

Landkreise verdienen an Kostenpauschale für Unterbringung

Die Unterbringung von Flüchtlingen obliegt in Thüringen der Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Landkreise und kreisfreien Städte erhalten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen eine Pauschale durch das Land. Diese pauschale Kostenerstattung richtet sich nach der Thüringer Kostenerstattungsverordnung zum Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bis auf die Ausgaben für die Bewachung von Gemeinschaftsunterkünften sowie die Leistungen bei Krankheit und Schwangerschaft nach Spitzabrechnung werden alle anderen Kostenerstattungen als Pauschale ausgereicht, die keiner Nachweis- oder Rückzahlpflicht unterliegen. Den Landkreisen obliegt es, selbst über die Mittelverwendung zu entscheiden. Voraussetzung ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrages bei der Leistungsgewährung nach Asylbewerberleistungsgesetz und die Erfüllung von Mindeststandards, beispielsweise bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften.

Aus einer Kleinen Anfrage der Landtagsabgeordneten Sabine Berninger (DIE LINKE) ergibt sich eine erhebliche Differenz zwischen den Einnahmen der Kommunen im Rahmen der Kostenerstattung und den tatsächlichen Aufwendungen für in den Landkreisen und kreisfreien Städten lebende Flüchtlinge.

So haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahr 2004 mehr als 4 Millionen Euro für die Unterbringung von Flüchtlingen mehr erhalten, als sie tatsächlich ausgegeben haben. Im Jahr 2006 waren es immerhin noch 800.000 Euro.

Die Lebenssituation von Flüchtlingen in Thüringen könnte allein schon dadurch erheblich verbessert werden, wenn die Landkreise die durch das Land dafür zur Verfügung gestellten

Mittel auch für Flüchtlinge ausgeben. Es ist ein Skandal, dass Landkreise aus den Zuschüssen für die Unterbringung und für soziale Leistungen ihren eigenen Haushalt füttert. So hat bspw. der Wartburgkreis von 2004 bis 2006 mehr als 750.000 Euro eingespart.

Derzeit leben in Thüringen 2.640 Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften der Landkreise und kreisfreien Städte, 701 von ihnen sind Kinder.

Dabei ist die Situation in Thüringen höchst unterschiedlich. Während in Suhl keine Gemeinschaftsunterkunft mehr existiert und alle Flüchtlinge dezentral untergebracht sind, lehnt der Landkreis Sömmerda eine dezentrale Unterbringung offenkundig kategorisch ab. Nur zwei von 77 Flüchtlingen bewohnen dort eine Einzelunterkunft. Der niedrigste Anteil in Thüringen.

Dass der Rückgang der Asylbewerber durch eine rigide und abschottende EU-Politik und der so genannten Drittstaaten-Regelung in die Debatte um die Zukunft von Gemeinschaftsunterkünften neuerdings Bewegung gebracht hatte, ist nur zu einem Teil beruhigend. Einerseits scheinen konkrete Verbesserungen möglich, da sich die Vorhaltung großer Einrichtungen nicht mehr lohnt. Andererseits werden Flüchtlinge in dieser Diskussion wiederum nur Kostenfaktoren und statistische Anteile bleiben. Kein Beitrag, um wirksam gegen einen Rassismus anzukämpfen, den 54% der ThüringerInnen nach dem Thüringen-Monitor 2007 immer noch vertreten.

Steffen Dittes



Zwischen Resignation und Wut

Flüchtlingsleben im Landkreis Sömmerda

Erste Eindrücke

Nur eine halbe Stunde Zugfahrt von Erfurt entfernt liegt mitten im Thüringer Becken die 1100-Seelen-Gemeinde Gangloffsömmern. Ein einzelnes Bahngleis, keine Fahrpläne, keine Menschenseele. Nur wilde Stille in jede Himmelsrichtung. Es scheint, als käme man hier nicht an, sondern als wolle man weg. Wenn man die Wahl hat. Genau diese haben die in diesem Dorf lebenden Flüchtlinge nicht. Sie stammen aus dem Irak, aus Georgien, Aserbaidschan, China, Armenien oder Albanien. Sie warten auf den Ausgang ihres Asylverfahrens. Sie warten auch noch Jahre danach. Worauf? Auf das Leben.

Dieses scheint eingeeengt in Gangloffsömmern. In einem ehemaligen Schulgebäude, baulich innen wie auch außen dem steten Verfall ausgesetzt, leben hier Menschen mitunter Jahre. Das rostende Eingangstor zum Gelände hängt nicht mehr

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

ganz in seinen Angeln, beklemmende Stille schlägt einem, wenn man das Gebäude betritt, entgegen. Hier haben sich über siebzig Personen ihr provisorisches Leben eingerichtet. Pro Familie ein Zimmer. Ein Bett für die Kinder, ein Kühlschrank brummt monoton zu Füßen des Bettes, die Eltern schlafen auf der verbeulten Couch, gleich neben dem Herd, den sie offiziell nicht haben dürfen. Gardinen teilen das Zimmer, trennen die 25 Quadratmeter Privatsphäre der Eltern von der des heranwachsenden Sohnes, von der der jüngeren Geschwister. Kinderzeichnungen schmücken die kalten Wände. Heimleben als langjähriges Erziehungsmodell? Provisorisches Leben mit Kartons und Möbeln vom Sperrmüll. Neonlampen an wasserfleckigen Zimmerdecken werfen ihr fahles Licht auf das wenige, was die Menschen geben können: dampfenden Tee in Gläsern, Süßigkeiten, selbstgebackenen Kuchen serviert mit umwerfender Gastfreundlichkeit. Draußen auf zwei Etagen lange Gänge, das Flüstern und leise Klappern von Töpfen in der Küche, die Frauen heben ihre Köpfe, unsicher, aber freundlich. Kinder bleiben in den Gängen stehen und schauen aus großen Augen. Sie drängen sich mit ihren Rücken an die kahlen Wände in verblasstem Gelb. Dicke Schwaden von Uringestank aus verschmutzten Toiletten hüllen sie ein.



Es sind vor allem die Familien, die Kranken und Alten, die an diesem trostlosen Ort ausharren; die alleinstehenden jungen Männer haben das Heim längst verlassen, um sich nur gelegentlich zurückzumelden - wegen der Gutscheine, wegen der Post.

Die Idee

Wie kommt man als Außenstehende/r ins Gespräch mit den BewohnerInnen? Wie gewinnt man Vertrauen? Was kann man anbieten? Was wird gebraucht? REFUGIO Thüringen und Mitglieder vom Flüchtlingsrat Thüringen e.V. entschlossen sich im Dezember 2007 zu einer gemeinsamen Informationsveranstaltung für die Flüchtlinge in dem Heim. Anlass gaben Hilferufe von BewohnerInnen: die soziale Isolation; die hygienischen Bedingungen im Heim; die räumliche Enge; die Krankheiten; der Kindergarten, der sich weigert, die Flüchtlingskinder aufzunehmen; die „Urlaubsscheine“, die es nie gibt; der offene Rassismus auf der Straße; die Angst vor der Ausländerbehörde; die Sprachlosigkeit. Erst im Frühjahr 2007 hatte sich ein Flüchtling, dessen psychische Erkrankung unerkant und unbehandelt blieb, vor einen Zug geworfen. In der Stille des Thüringer Nordens verlor er seine beiden Arme.

Es musste ein Raum außerhalb der GU gefunden werden, denn schon im Herbst erteilte das Sozialamt Sömmerda dem Flüchtlingsrat Thüringen e.V. keine Besuchserlaubnis. Die höhnende Begründung: der Schutz der Privatsphäre der BewohnerInnen in der Unterkunft. Der ortsansässige evangelische Pfarrer unterstützte unser Vorhaben und so konnte letztlich ein Gemeinderaum

für den 19. Dezember organisiert werden. Der für den Landkreis konventsbeauftragte Pfarrer für den Bereich „Flüchtlinge und Ausländer“ gab seine Zusage zum Kommen. Ebenso Rechtsanwältin und Vertreterin in der Thüringer Härtefallkommission Mirjam Kruppa.

mission Mirjam Kruppa.

Der Vorbesuch

Um wirklich alle BewohnerInnen zumindest informiert zu haben, wurde ein Kurzbesuch wenige Tage vor dem 19. beschlossen. Wir verteilten kurze Einladungsschreiben mit den wesentlichen inhaltlichen Punkten der Veranstaltung: Die BewohnerInnen

sollten zu Wort kommen und uns von ihrem Leben berichten; wir wollten aktuelle Themen und gesetzliche Änderungen vortragen. Im Anschluss sollten Weihnachtsgeschenke für die Kinder überreicht werden und Zeit für einzelne Gespräche bleiben.

Die Veranstaltung

Am 19. Dezember 2007 war es dann endlich soweit. Der ausgekühlte Gemeinderaum wurde per Kachelofen beheizt. Kuchen, Gebäck und Getränke machten den Raum schnell zu einem Begegnungsort. Pünktlich zum Beginn der Veranstaltung trafen neben mehreren Personen aus dem Flüchtlingsrat und des Psychosozialen Zentrums für Flüchtlinge REFUGIO Thüringen auch die Rechtsanwältin und der Pfarrer ein.

Nach einer Vorstellungsrunde gab es kurze Vorträge zu folgenden Themen:

- Bleiberechtsregelung
- Härtefallkommission
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Wo Übersetzungen notwendig wurden, halfen sich die Flüchtlinge ge-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

genseitig. Im Anschluss daran wurden Fragen der TeilnehmerInnen beantwortet. AnsprechpartnerInnen des Flüchtlingsrates standen nach dem Ende des Veranstaltungsteiles weiterhin zur Beratung zur Verfügung.

Den Abschluss des Tages bildete die Übergabe von Weihnachtsgeschenken an die Kinder in der Unterkunft. Dankenswerterweise hatten viele für diese Aktion gesammelt und es konnte große Freude unter den Kindern gestiftet werden.



Ausblick

Am 19. Dezember 2007 verließen alle Beteiligten die Unterkunft mehr oder weniger betroffen. Die Lebensbedingungen in der Unterkunft aber auch in dieser ländlichen Region sind katastrophal. Eine Anbindung an das Leben im Dorf Gangloffsömmern gibt es nicht. Die meisten der Kinder der Unterkunft besuchen bisher keinen Kindergarten, was zu einer sehr problematischen Situation bei der Einschulung führt, denn die deutsche Sprache beherrschen sie nur bruchstückhaft.

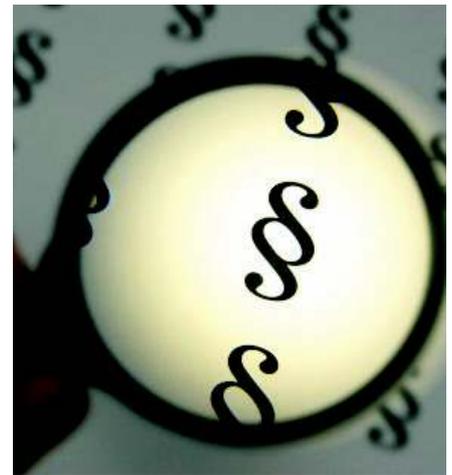
Momentan überlegt der TeilnehmerInnenkreis die weitere Arbeit vor Ort. Über das Diakoniezentrum Bethesda wird im Ort voraussichtlich regelmäßig aus EU-Mitteln befürwortete und geförderte mobile Beratung angeboten werden. Ein Tropfen auf den heißen Stein der Hoffnung der Menschen...

Eilantrag § 2 AsylbLG

Seit dem 28. August 2007 gilt für den Bezug von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz nicht mehr wie bislang ein 36-monatiger Vorbezug von gekürzten Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz. Seither sollen Flüchtlinge 48-Monate Leistungen erhalten, die um etwa 30 % unter dem Existenzminimum liegen, ehe sie in den „Genuss“ der sozialen Grundsicherung nach SGB XII kommen.

Allein das ist eine weitere inhumane Einschränkung, die mit dem Asylbewerberleistungsgesetz seit 1993 ihre Grundlage gefunden hat. Ohne ausdrückliche Ermächtigung durch den Bundesgesetzgeber kommen einzelne Bundesländer aber auf eine noch inhumanere Umsetzungspraxis. Auch diejenigen, die bereits Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, sollen nun noch einmal für 12 Monate gekürzte Leistungen erhalten. Auch Thüringen verfährt so. Grund dafür ist ein Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 1. November 2007 an die Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte. Darin heißt es:

„Diese Regelung des § 2 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz ist entsprechend dem Wortlaut des Gesetzes auszulegen, das heißt, erhöhte Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz in Verbindung mit SGB XII analog kommen erst dann in Betracht, wenn Grundleistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz über einen Zeitraum von 48 Monaten bezogen wurden. Der Bezug von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz ist nicht in die Berechnung der 48 Monate einzubeziehen. ... Wir machen darauf aufmerksam, dass für diese Gesetzesänderung keine Stichtagsregelung besteht. Für jeden Asylbewerber sind folglich alle Zeiten seines Leistungsbezuges nach § 3



AsylbLG in die Berechnung der Leistungsdauer einzubeziehen.“

Soweit, so schlecht. Und Thüringer Sozialämter haben nichts anderes zu tun, als diesen Eingriff in ihre Entscheidungsverantwortung einzubeziehen und setzen die irrige Rechtsauffassung des Thüringer Landesverwaltungsamtes um.

Bereits eine Vielzahl von Gerichtsurteilen hat bestätigt, dass die Anweisung des Landesverwaltungsamtes rechtswidrig ist:

Empfänger von Leistungen nach § 2 AsylbLG genießen Bestandsschutz: Für Bezieher von Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz, die die bisher geltende Vorbezugsdauer von 36 Monaten bereits erfüllt haben, gilt die Änderung nicht. Der Gesetzgeber hat es unterlassen, eine notwendige Rückwirkungsregelung zu erlassen. U. a. das Sozialgericht Duisburg bestätigt vor diesem Hintergrund soweit es die Vorbezugsdauer angeht ausdrücklich einen Bestandsschutz (vom 08.11.2007; AZ. S 2 AY 36/07 ER).

Leistungsbezug von § 2 Leistungen muss berücksichtigt werden: Bereits im April 2007 stellte das Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen fest, dass zur Auffüllung der Vorbezugsdauer auch Leistungen nach dem SGB XII oder anderer höherer Leistungen, also auch entsprechend § 2 AsylbLG anerkannt werden. Dies ist deshalb folgerichtig, dass die Voraussetzun-

Fortsetzung auf Seite 7

Fortsetzung von Seite 6

gen für den Leistungsbezug nach § 3 AsylbLG erst Recht vorliegen, wenn die Voraussetzungen für höhere Leistungen vorliegend sind. Auf den tatsächlichen Bezug von Leistungen nach § 3 AsylbLG kommt es letztlich bei der Berechnung des Vorbezugsdauer nicht an.

In der Praxis stellt sich noch ein anderes Problem dar: die aufschiebende Wirkung. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass es sich bei einem Bescheid nach dem Asylbewerberleistungsgesetz um einen Dauerbescheid handelt. Somit hat ein Widerspruch gegen die Abänderung eines Leistungsbescheides aufschiebende Wirkung, das heißt, dass die Änderung erst Bestandskraft erfährt, wenn über die Widerspruch und über eine eventuelle Klage abschließend entschieden wurde. In derartigen Fällen darf die Behörde also nach Einlegen des Widerspruches die gekürzten Leistungen nicht auszahlen, sondern muss die Auszahlung in voller bisheriger Höhe vornehmen. Sollte Sie dies nicht tun oder aber hat sie in ihrem Bescheid den Sofortvollzug angeordnet, empfiehlt sich ein Eilantrag vor dem zuständigen Sozialgericht, in dem Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs des Antragstellers gegen den Bescheid des Sozialamtes beantragt wird.

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. hat in einem Fall einen derartigen Eilantrag vor dem Sozialgericht Gotha unterstützt und erhofft sich von der Entscheidung auch eine Wirkung auf Thüringen und die Entscheidungen der Sozialämter, da das Sozialgericht verpflichtet ist, im Rahmen der Prüfung des Eilantrages auch den Inhalt des Bescheides auf seine offenkundige Rechtswidrigkeit zu prüfen.

Unter können für Widerspruch und Eilantrag Musterentwürfe angefordert werden.

Steffen Dittes

Ein Bericht aus der Arbeit des Kontaktkreises Migration der Katholischen Pfarrgemeinde Jena

Ein Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Prägung, das mehr ist als ein gewaltfreies Nebeneinander, liegt uns am Herzen. Deshalb haben wir uns als „Kontaktkreis Migration der Katholischen Pfarrgemeinde Jena“ gegründet und widmen uns der Arbeit mit in Jena Zugezogenen (v. a. Asylbewerbern, jüdischen Migranten und Spätaussiedlern).

Ein Baustein unserer Arbeit ist das Projekt „Kulturschätze“, das mehrmals durch unterschiedliche Organisationen finanziell unterstützt wurde. Anliegen unseres Projektes ist es, zugewanderte und einheimische Menschen in Jena in Kontakt zu bringen, indem wir durch kulturelle Fahrten und Besichtigungen ihren Wissensdurst stillen und gemeinsame Diskussionen anregen. Bei den in Jena lebenden und bisher wenig integrierten Menschen mit Migrationshintergrund (v. a. im Wohnheim Carolinenstraße) sprechen wir das Interesse an den Werten und den geschichtlichen sowie kulturellen Hintergründen der einheimischen Bevölkerung an. Daneben möchten wir in der einheimischen Bevölkerung durch diese Begegnungen und gemeinsamen Erlebnisse ein besseres Verständnis für die Probleme der Asylsuchenden und Zugewanderten erreichen. Wichtig ist uns dabei auch, die unterschiedlichen Personenkreise im Jenaer Wohnheim (mit unterschiedlichen Leistungsansprüchen - Asylbewerberleistungsgesetz und ALGII) miteinander in Kontakt zu bringen.

Unser „Kontaktkreis Migration“ ging 2007, teilweise mit neuer Besetzung, aus dem rund 20 Jahre be-

stehenden „Kreis Auslandskontakte“ der Katholischen Pfarrgemeinde Jena hervor. Dieser Kreis war inhaltlich bis 1989 v.a. auf Hilfe für die sog. dritte Welt, auf Hilfe für Osteuropa und auf ausländische Gemeindekontakte ausgerichtet. Seit 1993 orientierten sich die Aktivitäten vermehrt auf Asylbewerber in Jena.

Unter der Leitung von Frau Ursula Tinschert wurden für die Asylbewerber, die im Erstaufnahmeheim am Jenaer Forst untergebracht waren, mehrmals im Jahr Veranstaltungen



„Der Weihnacht auf der Spur“: Vorweihnachtliche Einladung im Wohnheim der Asylbewerber und jüdischen Migranten in Jena-Lobeda

angeboten, wie Bastel- und Handarbeitsnachmittage, Museumsbesuche in Jena, Wanderungen und Kinderfeste. Ein Höhepunkt war die traditionelle Einladung und Einbeziehung von Asylbewerber-Familien beim Erntedankfest der Katholischen Pfarrgemeinde.

Frau Tinschert, der wir in diesem Rahmen nochmals herzlich für ihr unermüdliches Engagement danken möchten, hatte sich im Mai 2007 – und mit ihr eine Reihe unterstützender Rentnerinnen – aus Altersgründen von diesem Kreis zurückgezogen. Zuvor wurde jedoch in der Pfarrgemeinde um Mitglieder gewor-

Fortsetzung auf Seite 8

Fortsetzung von Seite 7

ben, die diesen Kreis weiterhin aufrechterhalten. Seit Mai 2007 arbeiten nun sechs ehrenamtlich engagierte Mitglieder der Katholischen Pfarrgemeinde Sankt Johann Baptist als neuer Kontaktkreis Migration mit geänderter Ausrichtung.

Das große Interesse vieler Flüchtlinge und jüdischen Migranten an Kulturschätzen unseres Landes bewog uns, gemeinsam auf Entdeckungsreise zu gehen. Hier war uns der gedankliche Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten wichtig. Deshalb waren und sind unsere Unternehmungen immer auch für Interessierte aus der Gemeinde und der weiteren Bevölkerung offen.

Weiterhin liegt uns daran, die Deutschkenntnisse der Zugewanderten verbessern zu helfen. Viele von ihnen nehmen erfolgreich am Deutschkurs teil, erreichen aber keine Automatisierung im Gebrauch der Sprache, da nur wenige der Einheimischen in ihrer Nachbarschaft oder auf dem Weg zum Einkauf mit ihnen sprechen. Das Projekt „Kulturschätze“ dient damit der Annäherung und dem gegenseitigen Verstehen von Einheimischen und Zugewanderten, mit dem Ziel eines von Respekt und gegenseitiger Achtung getragenen Miteinanders. Insbesondere als Katholiken möchten wir inspirierend sein und zur Begegnung auffordern. Unser Ansatz ist die Ermöglichung von Kontakten, die ein gegenseitiges Einladen, Aufmerksam machen, Zeigen und Erklären beinhalten. Die Erkenntnis des gegenseitigen Ergänzens soll alle bereichern.

Momentan haben wir die Möglichkeiten, etwa vier Veranstaltungen pro Jahr zu organisieren. Bei den Teilnehmern unserer Fahrten handelt es sich auch um Menschen un-

terschiedlicher Religionsgemeinschaften. Die Besichtigung speziell von Gotteshäusern kann Gespräche anregen und dazu führen, dass wir, die Einheimischen, auch die kulturellen und religiösen Prägungen der Zuwanderer kennen und respektieren lernen.

Von unseren letzten Unternehmungen möchten wir berichten: Ende



Fahrt zum Erfurter Weihnachtsmarkt und Domführung mit russischer Übersetzung durch Mitglieder des Kontaktkreises



November wurde in Jena im Wohnheim der Asylbewerber und jüdischen Migranten für zwei Stunden vorweihnachtliche Stimmung gezauert: 40 Bewohnern waren der Einladung des Kontaktkreises Migration gefolgt, gemeinsam der Weihnacht auf die Spur zu kommen. Mit typischem Tischschmuck stimmten wir uns bei Gebäck und Tee in der Unterkunft in Lobeda auf Weihnachten in Deutschland ein. Anhand von Diasprachen wir winterliche Bräuche und die kirchlichen Hintergründe der

Weihnacht an. Auch die Bewohner brachten allerlei Leckereien mit und erwähnten ihre Bräuche. Dass das gegenseitige Einladen und Einbeziehen richtig Spaß macht, wurde beim gemeinsamen Singen erster Advents- und Winterlieder deutlich.

Dieser Nachmittag ging thematisch einer Fahrt nach Erfurt voraus, die den Dom und Weihnachtsmarkt zum Ziel hatte. Zu der Bahnreise sind 39 ausländische Mitbürger und Mitglieder der Katholischen Gemeinde am 4. Dezember gemeinsam angetreten. Dabei entstanden Kosten, die für die Migranten durch den Kontaktkreis finanziert werden konnten, wobei weitere eingeworbene Spendenmittel sehr hilfreich waren. Wir hatten eine Führung im Dom organisiert (von uns russisch gedolmetscht), der sich ein Aufenthalt auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt anschloss. Dort wurde auch der Kauf von Verpflegung bzw. weihnachtlichen Andenken mit einer Bargeld-Ausgabe finanziell

unterstützt. Die Stimmung während dieser halbtäglichen Fahrt war sehr gut. Die Domführung ist auf tiefes Interesse gestoßen, wie sogar die Führerin erfreut bemerkte. Und auf dem Weihnachtsmarkt sind die Teilnehmer bei entspannter Heiterkeit miteinander näher ins Gespräch gekommen.

Für unsere ersten Fahrten im Jahr 2008 planen wir einen Besuch des Glockenmuseums in Apolda, der auch für Kinder spannenden Anregungen bietet, sowie die Besichtigung der Dornburger Schlösser, möglichst mit Konzerterlebnis im neu eröffneten Rokoko-Saal. Ein inhaltlicher Schwerpunkt ist der historische Bezug Goethes zu Dornburg und Jena.

A. Schöner/ Fotos: M. Blanke

Der Anfang ist gemacht

Neue Chancen für die berufliche Integration im Themenfeld Asyl

So ist auch der Titel des Memorandums der Entwicklungspartnerschaften des Nationalen Thematischen Netzwerkes Asyl in der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Die EQUAL-Projekte endeten zum 31.12.2007. Das Memorandum fasst wesentliche Erfahrungen und Ergebnisse der Projektarbeit zusammen und entwickelt daraus Empfehlungen für Politik, Verwaltung, Wirtschaft und die interessierte Öffentlichkeit.

Auch das EQUAL-Projekt „Arbeit und Bildung International“, das einzige EQUAL-Asyl-Projekt in Ostdeutschland, stellte damit seine Arbeit ein. In dem Zeitraum von 2005 – 2007 wurden in einer so genannten Entwicklungspartnerschaft, bestehend aus verschiedenen Organisationen/ Trägern, innovative Ansätze der Arbeitsmarktintegration von Asylsuchenden und Geduldeten erprobt. In „Arbeit und Bildung International“ arbeiteten 7 Partner miteinander: DGB Bildungswerk Thüringen e.V., Handwerkskammer Erfurt, Berufsbildungswerk GmbH Erfurt, Jüdische Landesgemeinde Thüringen, Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Internationaler Bund Erfurt und das Diakonische Werk aus Schwabach/Bayern. Etwa 160 Asylsuchende/

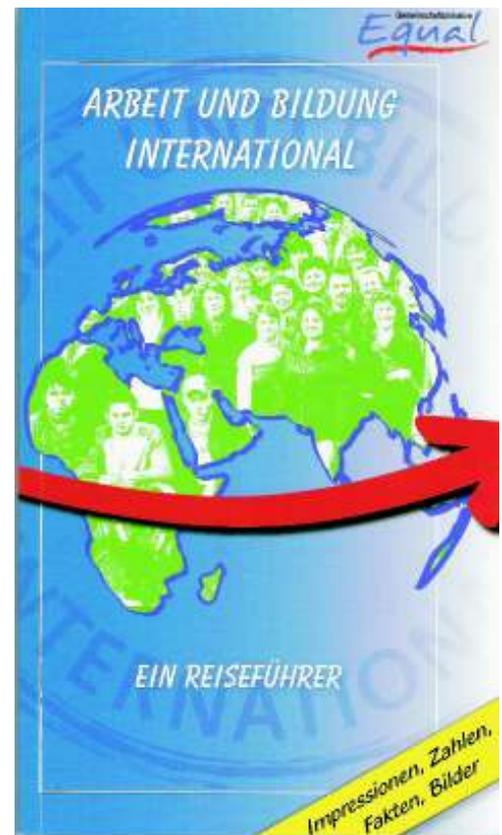


Geduldeten und jüdische Zuwanderer lernten und arbeiteten im Projekt gemeinsam. Der Ansatz des Projekts bestand darin, Sprachunterricht und fachliche Qualifizierung mit praktischen Arbeitserfahrungen zu kombinieren und die TeilnehmerInnen individuell zu betreuen. Durch die Teilnahme am Projekt erhielten die-

se nicht nur Zeugnisse, sondern hatten auch Kontakt zu deutschen Unternehmen. Zudem erhielten sie vom Flüchtlingsrat Thüringen und der Jüdischen Landesgemeinde psychosoziale Beratung. Doch auch die beteiligten Unternehmen erhielten Unterstützung. Interkulturelle Beratung wurde genauso angeboten wie konkrete Unterstützung bei der Überwindung bürokratischer Hürden und Seminare zur Schulung Haupt- und Ehrenamtlicher in der Flüchtlingsarbeit.

Leitmotiv des Memorandums der EQUAL-Asyl-Projekte ist die Verwirklichung des Rechts auf Bildung, Ausbildung und Erwerbstätigkeit für Asylsuchende und Geduldete. Sie als Menschen anzuerkennen, die Wissen, Kompetenzen und Erfahrungen aus ihren Herkunftsländern mitbringen, die als Ressourcen gewürdigt und gefördert werden müssen, ist die Basis, um

eine Arbeitsmarktintegration zu ermöglichen. Zum Teil konträr dazu stehen die gesetzlichen Regelungen des Arbeitsmarktzuganges, die Verwaltungspraxis oder auch das gesellschaftliche Umfeld. In diesem Spannungsfeld agierten die Equal-Projekte. Nicht immer mit Erfolg. Und dennoch: gerade hier hat sich die Netzwerkstruktur zwischen den Projektpartnern als sehr sinnvoll erwiesen. Durch die enge Verzahnung konnten auftretende Probleme frühzeitig erkannt, gemeinsam nach



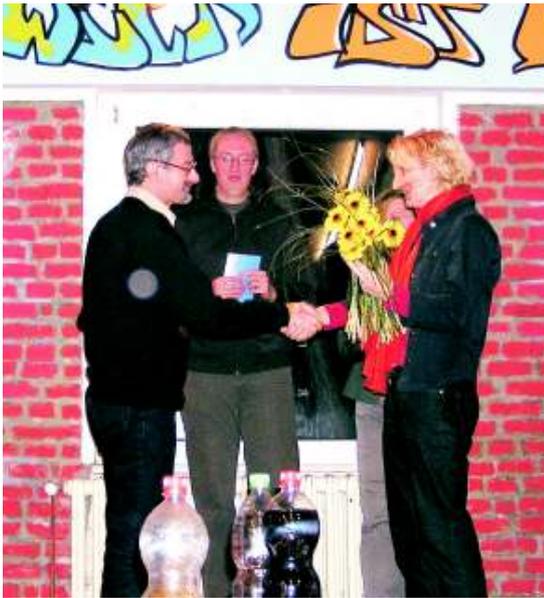
Lösungsansätzen gesucht und Projektergebnisse regional verankert werden.

Erfahrungen aus dem Projekt

Für die meisten Asylsuchenden/Geduldeten bestand mit der Projektteilnahme das erste Mal in Deutschland die Möglichkeit an einem Deutschkurs teilzunehmen, berufliche Perspektiven zu beraten, Kontakt zu einem deutschen Unternehmen zu finden oder auch nur regelmäßig den Landkreis des Asylheimes verlassen zu dürfen. Da sich der deutsche Arbeitsmarkt und das Bildungssystem oft stark von den Herkunftsländern unterscheidet (z.B. Wertigkeit von einzelnen Berufen und Arbeitsmarkt“tauglichkeit“), gab es bei den TeilnehmerInnen (TN) viele Unsicherheiten. Der unsichere Aufenthalt, persönliche und psychosoziale Probleme aufgrund der Lebenssituation und der Fluchterfahrungen erschwerten mitunter eine Konzentration auf die berufliche Bildung. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass es unbedingt notwendig ist, hier gezielte Unterstützung anzu-

Fortsetzung auf Seite 10

Fortsetzung von Seite 9



bieten, damit vorhandene Kompetenzen genutzt, rechtliche und soziale Probleme angegangen und berufliche Perspektiven ermöglicht werden können. Erstaunlich war, wie viel Kraft und wie viel Selbsthilfepotentiale in den Menschen auch nach jahrelangen Restriktionen der deutschen Asylpraxis (Asylheime, Wertgutscheine, keine Arbeit, etc.) steckten, wenn man ihnen nur die Möglichkeit gibt, eine Perspektive für sich hier entwickeln zu können.

Auf Seiten der Unternehmen gab es ganz unterschiedliche Erfahrungen, die von PraktikantInnen als einer kostenloser Arbeitskraft bis hin zu echtem Bemühen um Integration in den Betrieb reichten. Ersteres ist vor dem Hintergrund der „Generation Praktikum“, also einem Überangebot an Praktikumsanfragen, und Niedriglohnjobs (mehr oder weniger) zu verstehen. So gab es zum Teil wenig Bereitschaft, sich auf unsere TN einzulassen, bereits die Zur-Verfügung-Stellung eines Praktikumsplatzes wurde dann schon als Bereitschaft verstanden. Oft entscheidend für das Unternehmen war, ob sich ein tatsächliches Marktvorteil (z. B. durch besondere Sprachkenntnisse) ergeben könnte oder auch, dass die ausländischen PraktikantInnen mindestens so gut

„funktionieren“ müssen wie Deutsche bzw. besser sein müssen. Trotz schlechterer Zugangschancen liegt also die „Meßlatte“ deutlich höher.

Die ausländerrechtlichen Vorgaben und ein starres Bürokratiesystem verunmöglichen Asylsuchenden und Geduldeten weitgehend den Zugang zu Arbeits- und Bildungsangeboten. Auch wenn die rechtliche Möglichkeit besteht, werden die Regelungen zum Teil sehr restriktiv ausgelegt, anstatt Handlungsspielräume positiv zu nutzen. Die

Überwindung der institutionellen und rechtlichen Beschränkungen ist für die Einzelnen allein oft nicht zu schaffen. Chancen und Möglichkeiten hängen oft an dem Wohlwollen und Engagement einzelner BehördenmitarbeiterInnen und der jeweiligen Region. So gab es beispielsweise Ausländerbehörden, die sehr bereitwillig und transparent über die Erlaubnis zur Projektteilnahme der TN entschieden, während zwei andere generell keinen Weiterbildungsbedarf der ihnen zugeordneten Asylsuchenden sahen bzw. es im Einzelfall einfach nicht für sinnvoll und geboten hielten.

Mit dem geänderten Zuwanderungsgesetz im August 2007 wurde auch der Zugang zum Arbeitsmarkt für langjährig Geduldete geöffnet. Es bleibt abzuwarten, inwieweit das Einfluss auf den Thüringer Arbeitsmarkt haben wird. Die Möglichkeit einer beruflichen und gesellschaftlichen Integration der Asylsuchenden und Geduldeten wäre sehr zu wünschen.

Auch das Bafög- und das BAB- Recht (finanzielle Unterstützung bei Ausbil-

dung und Studium) wurde zum 1.1.2008 geändert und Verbesserungen für Menschen mit humanitärem Aufenthalt geschaffen. Nach wie vor sind aber Asylsuchende und Geduldete weitgehend davon ausgeschlossen. Dabei klingt es doch beinahe banal, Asylsuchenden und Geduldeten, die in Deutschland einen Schulabschluss gemacht haben, auch den Zugang zu weiterführenden Bildungsangeboten/ Studium inkl. der finanziellen Förderung/ Ermöglichung zu gewähren — ist es aber nicht.

Es bleibt also noch viel zu tun, aber der Anfang ist gemacht.



Ellen Könneker

Das „Memorandum“ finden Sie unter www.equal-asyl.de. Es kann kostenlos bestellt werden bei: Deutsche Vertriebsgesellschaft DVG; „Der Anfang ist gemacht“, Bestell-Nr. 160-37360; Englische Übersetzung, Bestell-Nr. 160-37370; Tel.: 02225 / 926-0

Den „Reiseführer“ mit Erfahrungen und Berichten durch das Equal-Projekt „Arbeit und Bildung International“ finden Sie unter . Er kann kostenlos gegen Rückporto bestellt werden unter: oeffentlichkeit.equal@dgb-bwt.de bzw. beim DGB Bildungswerk Thüringen e.V., Warsbergstr. 1, 99092 Erfurt

Tätigkeitsstatistik der Thüringer Härtefallkommission für das Jahr 2007 vorgelegt

Die Thüringer Härtefallkommission legte zum Jahresbeginn 2008 ihre Tätigkeitsstatistik für das Jahr 2007 vor. Die Härtefallkommission ist auf der Grundlage des § 23a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) seit Anfang 2005 beim Thüringer Innenministerium eingerichtet und eröffnet in besonderen Ausnahmefällen eine zusätzliche Möglichkeit, einem ausreisepflichtigen Ausländer aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Auf Antrag der Mitglieder der Härtefallkommission kann diese Härtefallersuchen an das Thüringer Innenministerium richten, welches dann über die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis entscheidet.

Der Vorsitzende der Härtefallkommission Staatssekretär Rüdiger Hütte: „Die Härtefallkommission hat auch im zurückliegenden Jahr wertvolle Arbeit geleistet. Die Mitglieder haben sich gründlich und verantwortungsbewusst mit jedem Antrag auseinandergesetzt. Dafür gebührt ihnen großer Dank, denn so konnten jeweils Lösungen gefunden werden, die den in vielen Fällen schweren menschlichen Schicksalen und persönlichen Problemen gerecht werden. Das Innenministerium hat auf dieser Grundlage für insgesamt 61 Personen aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis angeordnet.“

Die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis im Wege des Härtefallersuchens besteht zusätzlich zu der Bleiberechtsregelung nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom November 2006 bzw. der so genannten Altfallregelung des neuen § 104a AufenthG. Während für ein Härtefallersuchen dringende humanitäre oder persönliche Gründe ausschlaggebend sind, stellt die Bleiberechts- bzw. Altfallregelung auf die faktische, wirtschaftliche und soziale Integration des Ausländers ab.

Insgesamt behandelte die Härtefallkommission im Jahre 2007 32 Anträge,

betreffend 105 Personen, von denen zehn jedoch bereits im Vorjahr gestellt wurden. In neun Fällen (33 Personen) wurde nach anderen Vorschriften eine Aufenthaltserlaubnis erteilt. In drei Fällen (vier Personen) lag ein Ausschlussgrund nach der Thüringer Verordnung über die Härtefallkommission oder ein Erteilungsverbot nach dem Aufenthaltsgesetz vor. In einem Fall betreffend eine Person stellte die Härtefallkommission kein Ersuchen an das Innenministerium. Hinsichtlich der verbleibenden 19 Fälle ist das Innenministerium dem Härtefallersuchen in 17 Fällen (61 Personen) gefolgt, in zwei Fällen (6 Personen) nicht gefolgt.

Zur weiteren Information:

In Thüringen wurde am 21.12.2004 die Verordnung über die Thüringer Härtefallkommission vom Kabinett verabschiedet. Sie ist seit dem 01.02.2005 in Kraft. Die Härtefallkommission besteht aus dem nicht stimmberechtigten Staatssekretär im Thüringer Innenministerium als Vorsitzendem sowie acht stimmberechtigten Mitgliedern aus verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen. Es sind dies der Vorsitzende des Petitionsausschusses, der Ausländerbeauftragte beim Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, je ein Vertreter der Liga der Freien Wohlfahrtspflege, der römisch-katholischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Kirche, der Landesärztekammer, des Gemeinde- und Städtebunds und des Thüringischen Landkreistags.

Bezogen auf die im Jahre 2007 gestellten Anträge (ohne die im Vorjahr gestellten, aber in 2007 bearbeiteten Anträge), wurde die Härtefallkommission wie folgt tätig:

Gesamtzahl der gestellten Anträge: 33 (96 Personen)

Davon zurückgezogen: 3 (6 Personen)
- Hiervon abschließend behandelte Anträge: 22 (67 Personen)

- Noch nicht abschließend behandelte Anträge: 8 (23 Personen)

Ausschlussgrund oder Erteilungsverbot: 2 (3 Personen)

Anderweitige Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis: 6 (18 Personen)

Härtefallersuchen

- gestellt: 13 (45 Personen)

- nicht gestellt,: 1 (eine Person)

Davon ist das Thüringer Innenministerium

- dem Ersuchen gefolgt: 12 (44 Personen)

- nicht gefolgt: 1 (eine Person)

Die Anträge an die Härtefallkommission betreffen Personen aus folgenden Ländern:

Irak: 5

Aserbaidschan: 4

Russland: 4

Serbien: 4

Armenien: 3

Libanon: 3

Türkei: 3

Äthiopien: 1

Kongo: 1

Sierra Leone: 1

Staatenlos: 1

Togo: 1

Tunesien: 1

Ukraine: 1

Im Jahre 2007 haben sechs Sitzungen der Härtefallkommission stattgefunden. 2006 waren es neun. Gegenüber den in 2007 gestellten 33 Anträgen waren es im Jahre 2006 69 Anträge, bezogen auf 267 Personen. Der Rückgang der Anträge um zirka die Hälfte ist auf die Bleiberechts- und die Altfallregelung zurückzuführen. Diese beiden Regelungen ermöglichen es nunmehr den Ausländerbehörden in einer Vielzahl von Fällen eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, so dass ein Härtefallersuchen damit nicht mehr nötig ist.

*Thüringer Innenministerium
Pressemitteilung 01/08 vom 09.01.2008*

„Wenn sie ins Wasser fallen, dann ertrinken sie“

Über die Situation von Flüchtlingen in der Ägäis und die Praktiken der griechischen Küstenwache.

»Die Abschiebung nach Griechenland wird angeordnet«, entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge – ohne den Asylantrag inhaltlich zu prüfen. Immer häufiger wird PRO ASYL mit solchen Entscheidungen konfrontiert. Nach den Bestimmungen der Europäischen Union ist in der Regel der Staat für das Asylverfahren zuständig, über den der Flüchtling eingereist ist. In diesem Fall ist es Griechenland. Aber wie ist es um den Flüchtlingsschutz in Griechenland bestellt?

Für viele Menschen – vor allem aus dem Irak, Afghanistan, dem Iran und Somalia – führt der Fluchtweg über die Ägäis. Sie versuchen, von der Türkei auf eine der griechischen Inseln zu gelangen, die oft nur wenige Kilometer vom türkischen Festland entfernt liegen. In letzter Zeit erreichten PRO ASYL beunruhigende Nachrichten über den Umgang mit Flüchtlingen in Griechenland. Im Sommer 2007 waren Karl Kopp, Elias Bierdel und Günter Burkhard vor Ort, um sich ein Bild zu machen.



Was passiert auf See? Flüchtlinge berichten: - Lesbos, Juli 2007:

Wir treffen mit Flüchtlingen zusammen und bitten sie, uns von ihren Erlebnissen zu berichten. Obwohl die meisten Angst haben, offen zu sprechen, können wir einiges in Erfahrung bringen. Normalerweise führt der Fluchtweg über Land bis an die türkische Küste. Dort steigen die Flüchtlinge in kleine Schlauchboote um. Der Wind treibt die Menschen in den winzigen Booten dann in Richtung Lesbos. Doch nicht alle erreichen unbeschadet festen Boden. »Mit unserem Schlauchboot hatten wir fast die vor uns liegende griechische Insel Lesbos erreicht. Plötzlich tauchte ein Boot der griechischen Küstenwache auf. Die Beamten schlugen uns. Dann fuhren sie mit uns zurück auf das offene Meer. Wir mussten unsere Gürtel und Schuhe ausziehen und wurden ohne Wasser und Nahrung auf einer unbewohnten Insel ausgesetzt. Wir sahen Schiffe vorbeifahren, denen wir verzweifelt gewunken haben. Erst nach drei Tagen wurden wir von einem Boot der türkischen Küstenwache gerettet. Von dort wurden wir ans türkische Festland gebracht. Erst bei einem weiteren Versuch gelang uns die Flucht nach Griechenland.« (16-jähriger Afghane auf Lesbos)

»Die griechische Küstenwache zwang uns auf hoher See, wieder in unsere Schlauchboote zu steigen. Vorher machten sie mit Messern kleine Löcher hinein. Jede Gruppe bekam nur ein Paddel ausgehändigt. Unsere Schuhe wurden einfach ins Meer geworfen. Es war sehr schwer für uns, mit den beschädigten Booten und nur einem Paddel an die Küste zurückzu-



kommen. Wir erreichten eine unbewohnte Insel. Es gab dort kein Wasser und auch nichts Essbares. Wir machten Feuer, um auf uns aufmerksam zu machen. Unter uns waren auch Minderjährige. Nach zwei Tagen retteten uns die türkischen Behörden. Man hielt uns drei Tage in Haft und ließ uns dann frei. Das war vor etwa drei Monaten. Ich versuchte vier Mal von der Türkei nach Griechenland zu kommen. Erst beim fünften Mal schaffte ich es.« (Afghanischer Flüchtling auf Lesbos)

Systematische Menschenrechtsverletzungen als Methoden der griechischen Küstenwache

Immer wieder berichten die Flüchtlinge von Übergriffen und Schlägen der griechischen Küstenwache sowie von Versuchen, ihre Flucht auf offenem Meer zu unterbinden. Wir beobachteten, wie Boote der Küstenwache ohne Beleuchtung abends auf See auslaufen. Die Boote der Küstenpatrouille sollen aus EU-Mitteln finanziert worden sein, um die illegale Fischerei zu bekämpfen. Nun werden sie zur Jagd auf Flüchtlinge eingesetzt.

Welcher Geist in der Behörde herrscht, wird aus einer Aussage des Chefs der Küstenwache von Lesbos deutlich: »Wir verteidigen Europa! Die Außengrenzen von Europa sind gleichzeitig die griechischen Grenzen.« Ein anderer Offizier berichtet uns in einem Interview vertraulich von den Einsätzen seines Patrouillenbootes:

Fortsetzung auf Seite 13

Frage: »Wie lautet der Befehl, wenn ein Boot gesichtet ist?«

Antwort: »Schickt sie zurück! Wenn es in der Nähe der Seegrenze ist, dann werden die Boote aufgefordert, zurück zu fahren. Notfalls ziehen wir sie mit einem Seil rüber. ... Und wenn sie dann ihr Boot nicht unbrauchbar machen – das ist dann ihr Fehler! Dann packen wir sie wieder in ihr Boot und bringen sie zurück an die türkische Küste oder auf eine türkische Insel. Das ist natürlich nicht offiziell, die Türken dürfen das nicht merken. Entweder wir ziehen sie in ihrem eigenen Boot, oder wir nehmen die Leute und das Boot an Bord. Dann fahren wir in die türkischen Gewässer, setzen das Boot aus und die Leute da rein. [...]«

Frage: »Was ist mit den Verletzten, den Toten?«

Antwort: »Viele von den Leuten können ja nicht schwimmen. Wenn sie ins Wasser fallen, dann ertrinken sie. Dann hängt es von der Strömung ab, ob die Leichen hier angetrieben werden. Manchmal finden aber auch Fisch-Trawler Skelette oder Leichenteile in ihren Netzen.«

Die dokumentierten Berichte der Flüchtlinge und die Aussagen von Mitarbeitern der Küstenwache machen deutlich: Beamte der griechischen Küstenwache verletzen systematisch die Menschenrechte. Flüchtlinge auf offener See in zerstörten Booten wieder auszusetzen, ist ein Verbrechen.

Was geschieht, wenn die Flüchtlinge Land erreichen?

Das Beispiel Lesbos. Das an die Nordküste von Lesbos grenzende Gebirge ist fast 1.000 Meter hoch. Manche Flüchtlinge werden nach stundenlangem Herumirren auf der Landstraße von der Polizei aufgegriffen, andere schlagen sich bis zu einer Polizeistation durch. Nachdem die Flüchtlinge registriert worden sind, werden sie in einem

gefängnisähnlichen Lager untergebracht. Nach einem Schnellverfahren, das in griechischer Sprache ohne Dolmetscher abläuft, werden sie wegen illegaler Einreise bis zu drei Monate inhaftiert. Niemand fragt sie, ob sie Flüchtlinge sind und einen Antrag auf Asyl stellen wollen. Kein Anwalt klärt sie über ihre Rechte auf. Bei der Haftentlassung erhalten sie ein Dokument mit der Aufforderung, Griechenland zu verlassen.

Haft in menschenunwürdigen Verhältnissen.

Zusammen mit griechischen Anwälten und Vertretern der örtlichen Asylinitiativen suchen wir die Haftanstalten auf Samos, Chios und Lesbos



auf. Das Haftlager Samos befindet sich in einem uralten, völlig verdreckten Gebäude. Beim Betreten schlägt uns unbeschreiblicher Gestank entgegen. Ein Sanitärtrakt existiert de facto nicht. Für 200 Menschen gibt es nur eine funktionierende Toilette. Viele leiden aufgrund der katastrophalen hygienischen Situation an ansteckenden Hautkrankheiten. Das Haftlager Chios befindet sich außerhalb des Ortes am Hang. Die Menschen sind in Containern und Baracken untergebracht. Es ist glühend heiß, die Container stehen ungeschützt in der Sonne. Das Lager ist mit Stacheldraht von der Außenwelt abgeschirmt. Im Haftlager Lesbos werden die Menschen in einer ehemaligen Fabrikhalle eingesperrt.

Auch hier sind die sanitären Verhältnisse katastrophal. Es mangelt sogar an sauberem Trinkwasser. Obwohl es in der Halle enorm heiß und stickig ist, dürfen die Menschen das Gebäude nicht verlassen. Insgesamt bestätigen unsere Recherchen vor Ort auf erschütternde Weise, dass Griechenland für Asylsuchende kein funktionierendes Aufnahmesystem eingerichtet hat. Griechenlands Anerkennungsquote ist europaweit mit 0,6 Prozent die niedrigste. Im Jahr 2006 befanden sich über 10.000 Menschen im Asylverfahren. Die griechischen Behörden stellen aber nur rund 750 Aufnahmeplätze im ganzen Land bereit. Die meisten dieser Unterkünfte erfüllen nicht einmal minimale Standards. UNHCR Griechenland kritisiert in diesem Zusammenhang, dass der Zugang zu medizinischer Versorgung und Schulbildung nicht gewährleistet ist. Außerdem werden keine speziellen Maßnahmen für die besonders Schutzbedürftigen wie Opfer von Folter, unbegleitete Minderjährige, schwangere Frauen und Behinderte getroffen.

Zur bedrückenden Situation unbegleiteter Flüchtlingskinder.

Minderjährige Flüchtlinge werden in Griechenland in der Regel wie Erwachsene behandelt. Dies bedeutet, dass sie ebenfalls Opfer von illegalen Zurückweisungen, Misshandlungen und Demütigungen werden. Wir trafen Jugendliche, die ebenso wie erwachsene Flüchtlinge ohne jede Hilfe und Verpflegung auf einer unbewohnten Insel ausgesetzt wurden. Auch Minderjährige werden inhaftiert. Im Haftlager Lesbos trafen wir auf über 30 Minderjährige aus Afghanistan. Was geschieht, wenn die Jugendlichen aus der Haft freikommen? In der Regel reisen sie mit einer Fähre weiter nach Athen. In der Millionenstadt stehen jedoch gerade einmal 10 Aufnahmeplätze für unbeglei-

Fortsetzung auf Seite 14

Fortsetzung von Seite 13

tete minder ährige Flüchtlinge zur Verfügung. ir treffen auf unge Flüchtlinge, die in Parks leben. Sie berichten von sexuellen Belästigungen und bergreifen. iederholt hat der griechische Ombudsmann auf die eklatanten Defizite des Aufnahmesystems für Flüchtlingskinder hingewiesen. Die Regelinhaftierung von bis zu drei Monaten verstößt sowohl gegen die griechische Verfassung als auch gegen die Kinderrechtskonvention der Vereinten Na-



tionen. Griechenland hat diese ohne Vorbehalte unterzeichnet. Doch die Rechte von Kindern existieren in Griechenland nur auf dem Papier.

Warum trägt auch Deutschland für die griechischen Verhältnisse Verantwortung?

Laut den EU-Bestimmungen müssen Asylsuchende in der Regel ihr Verfahren in dem EU-Land betreiben, das sie auf ihrer Flucht zuerst betreten haben. Dadurch werden die Länder im Zentrum Europas immer effektiver abgeschottet. Flüchtlinge, die es über Griechenland bis nach Deutschland schaffen, werden also wieder zurück nach Griechenland geschickt. Dabei bleibt außer Acht, dass man dort nicht in der Lage oder willens ist, ein Asylverfahren, das den Richtlinien der Genfer Flüchtlingskonvention und den europäischen Vorgaben entspricht, durchzuführen. Deutsche Behörden setzen sich in der Regel nicht mit der Situation in Griechenland auseinander.

Die Folgen dieser fragwürdigen Politik liegen auf der Hand: Während sich die »Kernländer« der EU, wie auch Deutschland, auf bequeme Art

ihrer Verantwortung für eine humane Flüchtlingspolitik entziehen, wehren die EU-Mitglieder an den Außengrenzen Flüchtlinge brutal ab.

»Wird Deutschland auf Lampedusa und Lanzarote gegen illegale Einwanderer verteidigt, Herr Schäuble?« – »Aber natürlich. In einem Europa, in dem an den Binnengrenzen nicht mehr kontrolliert wird, werden die Grenzen jedes Mitgliedstaates an den gemeinsamen Außengrenzen überwacht. Das ist das Prinzip europäischer Integration.« (Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in der Frankfurter Allgemeine Zeitung am 29. März 2007)

Was tut PRO ASYL?

PRO ASYL unterstützt Asylinitiativen in Griechenland und fördert in konkreten

Einzelfällen aus Mitteln des Rechts- hilfefonds Klagen von Flüchtlingen gegen Griechenland bis hin zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.

PRO ASYL informiert gemeinsam mit griechischen Partnerorganisationen die europäische Öffentlichkeit und wendet sich an das Europäische Parlament, die Europäische Kommission, an den Menschenrechtskommissar und das Antifolterkomitee des Europarates sowie an die Kommission der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes.

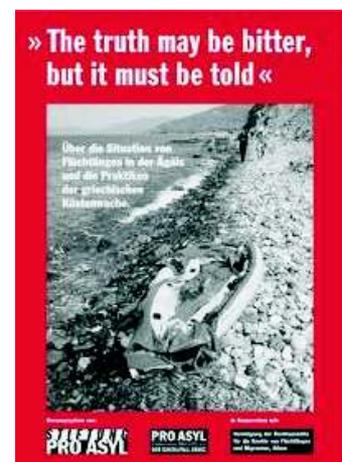
Unsere Forderungen lauten:

- Einhaltung der Menschenrechte in Griechenland: Die illegalen Praktiken der griechischen Küstenwache stellen eklatante Verletzungen der Europäischen Menschenrechtskonvention dar. Diese müssen sofort beendet werden. PRO ASYL hat das Antifolterkomitee des Europarates und den Menschenrechtskommissar des Europarates informiert und sie aufgefordert weiter aufzuklären.
- Schutz von Minderjährigen: Flüchtlingskinder gehören nicht in Haft.

Sie müssen besonders geschützt werden. Dazu gehört ein kindgerechtes Aufnahmesystem, welches bis jetzt in Griechenland nicht existiert.

- Einrichtung eines adäquaten Systems der Flüchtlingsaufnahme und -versorgung. Dazu gehören unabhängige Beratungseinrichtungen und menschenwürdige Unterkünfte ohne Haftcharakter.
- Fairer Zugang zu einem Asylverfahren und Beendigung der Regelinhaftierung von ankommenden Flüchtlingen: Die Europäische Union muss durchsetzen, dass der Mitgliedstaat Griechenland Flüchtlingen den Zugang zu einem fairen Asylverfahren ermöglicht. Griechenland verstößt gegen EU-Recht. PRO ASYL hat die Europäische Kommission aufgefordert, ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Griechenland einzuleiten.
- Keine Abschiebung von Flüchtlingen nach Griechenland: PRO ASYL hat die Bundesregierung aufgefordert, bis auf weiteres keine Flüchtlinge im Rahmen der europäischen Zuständigkeitsregelungen nach Griechenland zu überstellen.

Ein ausführlicher Bericht wird vom Förderverein PRO ASYL, der Stiftung PRO ASYL und der Vereinigung der Rechtsanwälte für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten aus Athen veröffentlicht. Weitere Informationen unter www.proasyl.de.



Thüringer Landtag:

Regierungsmehrheit lehnt Antrag zur gleichberechtigten Behandlung von Flüchtlingen ab

Wenig überraschend wurde am Freitag, dem 16. November 2007, ein Antrag der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag zur Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Form von Bargeld nach einer hitzigen Debatte von der Mehrheit im Thüringer Landtag abgelehnt.

Die Fraktion DIE LINKE hatte den Antrag aufgrund eines Schreibens der Arbeitsgruppe der kommunalen Ausländerbeauftragten eingebracht, die gefordert hatten, das Sachleistungsprinzip zugunsten einheitlicher Geldzahlungen für Asylbewerber und Geduldete nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz abzuschaffen. Anlass für diese Forderung war die landesweite Vertragskündigung des Chipkartenanbieters Sodexo. Die Ausländerbeauftragten hatten in ihrem Schreiben darauf aufmerksam gemacht, dass der vom Gesetzgeber zur Einschränkung der Zuwanderung von Flüchtlingen nach Deutschland 1993 formulierte Vorrang von Sachleistungen gegenüber Geldleistungen „vergleichsweise wenig Wirkung entfalte“ und „das vermeintliche Regulativ Leistungsgewährung nicht oder kaum dazu beigetragen habe, dass die Asylbewerberzahlen seit Jahren deutlich rückläufig sind.“

Die LINKE hatte die Landesregierung mit ihrem Antrag um einen Bericht zur Praxis der Leistungsgewährung für Asylsuchende, Geduldete und weitere Leistungsberechtigte nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz in den Landkreisen und kreisfreien Städten gebeten sowie gefordert, durch Änderung der Thüringer Verwaltungsvorschriften zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes auf Landkreise und kreisfreie Städte insofern einzuwirken, dass landesweit die einheitliche Zahlung von Geldleistungen ermöglicht werde. Außerdem forderte DIE LINKE eine Bundesratsinitiative zur Ab-

schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Die Landesregierung reagierte in ihrem „Sofortbericht“ mit Unverständnis auf die durch DIE LINKE eingebrachten Forderungen. Die Forderung, das Sachleistungsprinzip aufzuheben und stattdessen eine Bargeldzahlung an die Asylbewerber auszureichen, sei „eine Aufforderung zum Verstoß gegen geltendes Recht.“, so Innenstaatssekretär Hütte.

Die von der Fraktion DIE LINKE angeführten Beispiele aus Bundesländern, in denen ein solcher „Rechtsverstoß“ schon seit Jahren praktiziert wird, blieben ebenso ungehört wie die geschilderten, die alltäglichen Benachteiligungen sichtbar machen, Beispiele oder entsprechende Rechtsgutachten bzw. ein Zitat aus einem Erlass des Sächsischen Innenministeriums vom 21.09.2006: „Nach Prüfung der Sach- und Rechtslage obliegt die Entscheidung, ob Bargeld zur Deckung der Grundleistung nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz gewährt werden kann, der jeweiligen Unterbringungsbehörde.“

Die SPD-Abgeordnete Birgit Pelke befürwortete die Leistungsgewährung in Form von Bargeld und ging in ihrem Redebeitrag insbesondere auf die durch das Sachleistungsprinzip erzeugten Angriffsflächen für Fremdenfeindlichkeit ein sowie auf den Pauschalverdacht möglichen Missbrauchs, dem Flüchtlinge ausgesetzt sind.

Die mit Punkt 3 des Antrages geforderte Initiative zur Abschaffung des AsylbLG lehnte die SPD-Fraktion ab.

Wenig sachgerecht äußerte sich die Rednerin der Regierungsfraktion, Stauche. Das AsylbLG gehöre nicht in eine Beratung des Thüringer Landtages und zudem wären ja Art,

Umfang und Form derart, dass keine Anreize geschaffen würden, „um aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik zu kommen.“ So schön wie das menschliche Anliegen sei, „Wirtschaftsflüchtlinge auch in der Bundesrepublik aufzunehmen, aber ich denke und wir wissen es alle, unsere Bundes- und Landeskassen sind nur beschränkt leistungsfähig. Wir können dieses Land Deutschland nicht kaputt machen, indem wir die ganze Welt bei uns aufnehmen. Da sieht es dann nämlich auch so aus wie überall.“

Und eigentlich schütze das Asylbewerberleistungsgesetz ja die Menschen, zum Beispiel vor Schlepperbanden oder den „Familiengeflogenheiten gewisser Völkergruppen“. Im Übrigen sei eigentlich alles gut, sie kenne die Praxis in ihrem Landkreis, „und die Mitarbeiterinnen dort in der Sozialbehörde sind sehr zufrieden mit dem System und sie möchten auch gar keine Änderung.“

Der Antrag der LINKEN sei rein populistisch und wolle lediglich Unruhe stiften.

Entsprechend wurden in getrennten Abstimmungen zunächst die Forderung nach Leistungsgewährung in Form von Bargeld von der CDU-Mehrheit und die Forderung nach einer Bundesratsinitiative zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes mit den Stimmen von CDU- und SPD-Fraktion abgelehnt.

Weder Thüringens Innenminister Gasser, noch der Ausländerbeauftragte der Landesregierung, Peters, hielten es für nötig, der Debatte zu folgen.

Sabine Berninger

Fortsetzung auf Seite 16

Fortsetzung von Seite 15

DIE LINKE fordert: Keine rechtswidrige rückwirkende Schlechterstellung von Flüchtlingen!

Zum Entschließungsantrag der Linksfraktion im Thüringer Landtag, das Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes zurückzunehmen und die Rückstufung auf § 3-Leistungen nicht rückwirkend anzuweisen, erklärte Innenstaatssekretär Hütte: „Mit Ihrem Entschließungsantrag unterstellen Sie, dass die vom Landesverwaltungsamt vorgegebene Anwendung des geänderten Asylbewerberleistungsgesetzes rechtswidrig ist.“ Nach dem eindeutigen Wortlaut § 2 Asylbewerberleistungsgesetz kämen erhöhte Sachleistungen erst dann in Betracht, wenn über einen Zeitraum von insgesamt 48 Monaten abgesenkte Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen worden seien. Es sei nicht möglich, in diesen Zeitraum auch die Monate mit einzubeziehen, in denen die Asylbewerber höhere Leistungen erhalten hätten.

Entsprechende, von Abgeordneten der LINKEN angeführte aktuelle Urteile verschiedener Sozialgerichte sowie der Verweis auf das Schlechterstellungsverbot und den Vertrauensschutz blieben in der Plenardebatte am 16. November 2007 (und bleiben in der flüchtlingspolitischen Praxis der Landesregierung) unbeachtet.

Unbeeindruckt zeigten sich CDU-Fraktion und Landesregierung auch von den konkreten Auswirkungen der Rückstufungen auf die Situation der Betroffenen.

Der Entschließungsantrag wurde in namentlicher Abstimmung bei 75 abgegebenen Stimmen mit 33 Ja- und 42 Neinstimmen abgelehnt.

„Wir hoffen, dass Sie alle, die Sie Flüchtlinge kennen, die von dieser Rückstufung betroffen sind, diese Betroffenen auffordern, Widerspruch einzulegen, weil dieses Verfahren in unseren Augen rechtswidrig und unbedingt zu ändern ist.“, so Sabine Berninger, Sprecherin für Migrationspolitik der LINKEN, zum Abschluss ihrer Rede.

UNTERSTÜTZEN SIE DEN FLÜCHTLINGSRAT THÜRINGEN E.V.!

Ich/wir möchte(n) weitere Informationen und Einladungen zu den Treffen des UnOffenen Flüchtlingsrates erhalten.

AUFNAHME-ANTRAG

Ich/wir möchte(n) ordentliches Mitglied / förderndes Mitglied ohne Stimmrecht des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. werden.

Ich/wir verpflichten uns, einen Jahresbeitrag von EUR _____ gemäß der Beitragsregelung an den Verein zu entrichten. Jahresbeitrag 30 EUR für Einzelpersonen, 20 EUR für Personen ohne Einkommen, 6 EUR für Asylbewerber/innen (bei Leistungen gemäß AsylbLG), Jahresbeitrag 100 EUR für Organisationen (der Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen genehmigen, ausgehend von einem Mindestbeitrag von 30 EUR pro Jahr)

Name, Vorname:

Organisation:

Straße, PLZ, Ort:

Telefon/Fax/E-Mail:

Ort, Datum

Unterschrift